



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : TUA 019

Datum : 11.03.2013

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Lageplan
Straßenansicht

Thema:

Änderung der Fassadengestaltung entlang der
Bregstraße am Firmengebäude Horst Siedle
GmbH & Co. KG

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich
der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und
Abwasserentsorgung am 26.03.2013**

Das Einvernehmen zur Änderung der Fassade an der Bregstraße am Firmengebäude Bregstraße 1 von einer Stahlbetonbauweise in eine Glasfassade mit Ständerkonstruktion wird erteilt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Das Produktionsgebäude an der Bregstraße hat bisher eine Außenfassade in Stahlbetonbauweise mit Struktur, jedoch ohne jegliche gestalterischen Unterbrechungen.

Dieser Bereich soll von einem Regallager in Büroräume im ersten und zweiten Obergeschoss mit einem barrierefreien Zugang umgebaut werden. Die wesentlichen baulichen Veränderungen finden im Innenbereich des bestehenden Gebäudes statt, durch die Nutzungsänderung ergibt sich auch ein veränderter Stellplatzbedarf, der jedoch in ausreichendem Umfang im Innenhof des Werksgeländes gedeckt werden kann.

Planungsrechtlich zählt das Baugrundstück zum unverplanten Innenbereich im Sinne von § 34 Baugesetzbuch, wonach sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die bestehende Umgebung einfügen muss. Diese Belange entsprechen nach Auffassung der Verwaltung den städtebaulichen Anforderungen.

Die Umbaumaßnahmen ergeben jedoch eine Fassadenveränderung in Größe von rund 600 qm Außenwand unmittelbar an der Bregstraße im Innenstadtbereich. Die Verwaltung hält diese Baumaßnahmen in dieser Größenordnung daher für einen wesentlichen städtebaulichen Belang entsprechend § 6 Abs. 2 Ziff. 18 der Hauptsatzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald, der einer Beurteilung des Technischen- und Umweltausschusses bedarf.

Die Verwaltung empfiehlt die Erteilung des Einvernehmens zu diesem Bauantrag.

Stand der Vorberatungen

Keine.

Kosten und Finanzierung

Keine.